



# "ABSCHLUSS- BERICHT"

---

"Sozialvorschriften im  
Straßenverkehr  
Speditionen 2015"



# **ABSCHLUSSBERICHT**

Sozialvorschriften im Straßenverkehr

Speditionen

Bearbeitung:

Diana Faller

Mainz, November 2015

## **IMPRESSUM**

Herausgeber: Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz  
Kaiser-Friedrich-Straße 7  
55116 Mainz

© 2015

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

---

## INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	6
Projektziel	6
Projektdurchführung	6
Projektergebnisse	7
• Allgemein	7
• Analoge Kontrollgeräte/digitale Kontrollgeräte	7
• Lenk- und Ruhezeiten	8
• Arbeitszeit	9
Zusammenfassung	10
Erledigung	11

## Einleitung

Die Arbeit der Beschäftigten von Großspeditionen am Lenkrad eines LKW ist durch lange und unregelmäßige Verteilung der Arbeitszeiten, Zeitdruck und unvorhergesehene Zwischenfälle wie Staus, Unfälle und Wetterextreme geprägt.

Aufgrund dieser Belastungen sind Stress und Ermüdungserscheinungen, die häufig Unfallursachen darstellen, keine Seltenheit.

In den vergangenen Jahren hat die rheinland-pfälzische Gewerbeaufsicht im Rahmen der Programmarbeit Überprüfungen der fahrpersonalrechtlichen Vorschriften in ausgesuchten Branchen durchgeführt, bei denen leider zahlreiche und teilweise auch erhebliche Verstöße festgestellt werden mussten.

In 2015 wurde insoweit der Bereich ausgewählter Speditionen überprüft.

## Projektziel

Die Sozialvorschriften im Straßenverkehr sind für die Sicherheit auf den Straßen von besonderer Bedeutung, da diese Vorschriften u. a. die zulässigen Lenkzeiten sowie die notwendigen Lenkzeitunterbrechungen und Ruhezeiten des Fahrpersonals von Lastkraftwagen regeln.

Die Programmarbeit diente der Überprüfung der Einhaltung dieser Vorschriften und dem Aufzeigen und der Beseitigung festgestellter Mängel im Bereich der Speditionen.

## Projektdurchführung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd führten anhand einer im Vorfeld erstellten Checkliste (siehe Anlage 1) im Zeitraum Februar bis April 2015 entsprechende Kontrollen in ausgewählten Speditionen durch.

Die Checkliste gliedert sich in nachstehende Prüfbereiche:

- analoge Kontrollgeräte
- digitale Kontrollgeräte
- Lenk- und Ruhezeiten
- Arbeitszeit

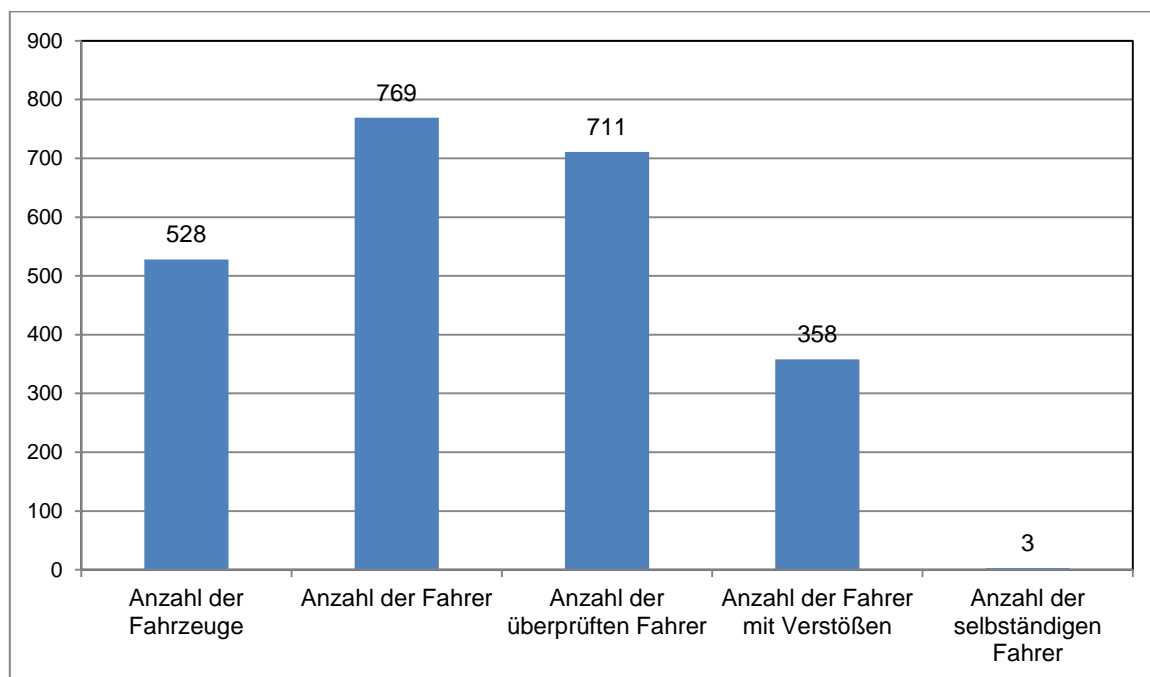
Die Überprüfung erfolgte sowohl in den Betrieben als auch durch angeforderte Arbeitszeitanzeige und erbrachte folgendes Ergebnis (siehe Anlage 2).

## Projektergebnisse

### Allgemein

Im Rahmen der Schwerpunktaktion 2015 kontrollierte die rheinland-pfälzische Gewerbeaufsicht insgesamt 24 Speditionen.

In diesen Betrieben, denen 528 Fahrzeuge zur Verfügung standen, erfolgte die Überprüfung der Arbeitszeitznachweise von insgesamt 711 Fahrerinnen und Fahrer in sieben Betrieben direkt und in 17 Fällen durch die Anforderung der Arbeitszeitznachweise. Fünf Betriebe gehörten einem Arbeitgeberverband an.



### Analoge Kontrollgeräte/digitale Kontrollgeräte

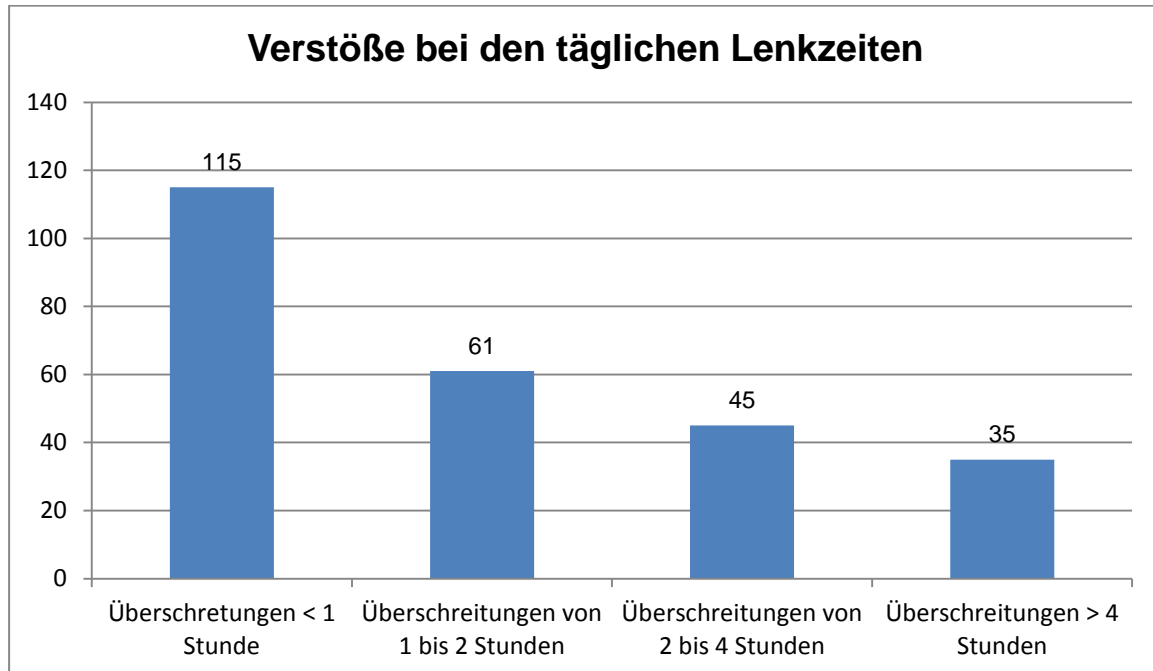
Zum Zeitpunkt der Überprüfung verfügten 91 Fahrzeuge über analoge und 437 Fahrzeuge über digitale Kontrollgeräte.

Im Bereich der analogen Kontrollgeräte wurden in vier Betrieben die Schaublätter nicht ordnungsgemäß aufbewahrt, während in sieben Speditionen in 178 Fällen das digitale Kontrollgerät bzw. die Fahrerkarte nicht ordnungsgemäß benutzt wurde.

In drei Speditionen wurden die Ausdrücke 20 Mal nicht vollständig aufbewahrt und in sechs Betrieben gab es 79 Beanstandungen auf Grund des nicht ordnungsgemäßen Herunterladens und Speicherns der Daten aus dem Kontrollgerät bzw. der Fahrerkarte. In einem Betrieb führten die Fahrerinnen und Fahrer in fünf Fällen keine regelmäßige Datensicherung der kopierten Daten durch.

## Lenk- und Ruhezeiten

In 20 Betrieben waren 256 Beanstandungen hinsichtlich der täglichen Lenkzeiten festzustellen.



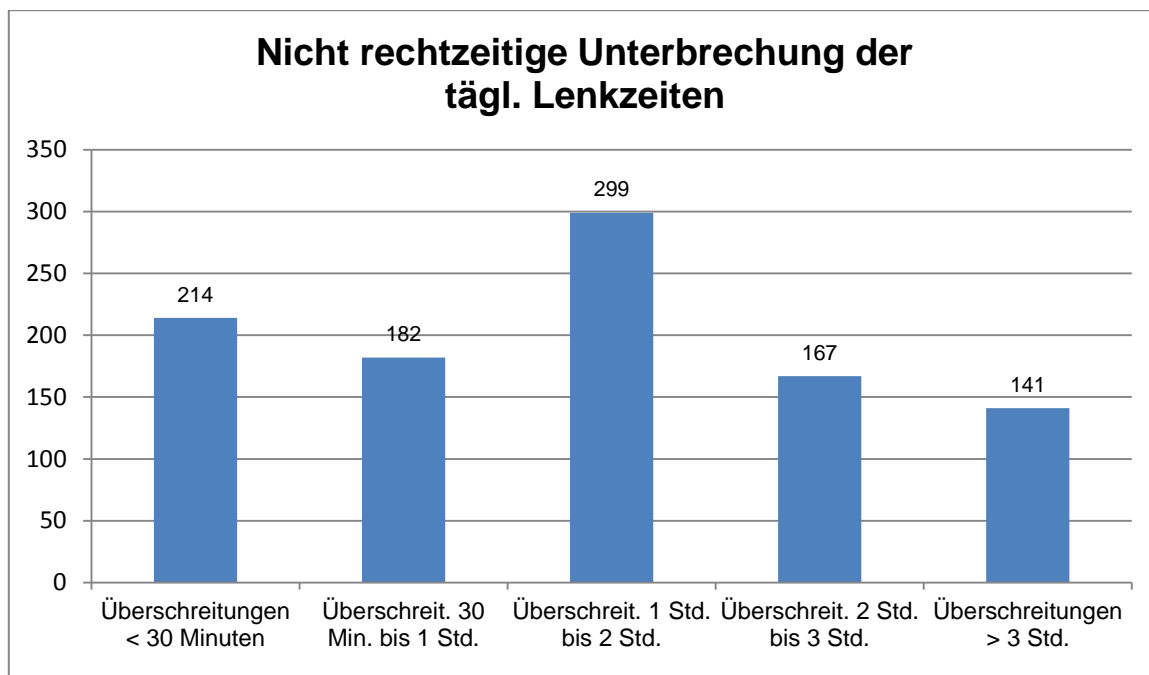
Die Fahrerinnen und Fahrer in einem Betrieb überschritten die Höchstgrenzen der wöchentlichen Lenkzeiten in 61 Fällen.

Die Nichteinhaltung der Gesamtlengkzeiten innerhalb von zwei aufeinander folgenden Wochen führte in vier Betrieben zu 19 Beanstandungen.

Eine nicht ausreichende Unterbrechung der täglichen Lenkzeiten war in zwölf Speditionen in 93 Fällen zu bemängeln.

In 21 Betrieben unterbrachen die Fahrerinnen und Fahrer die täglichen Lenkzeiten in 1003 Fällen nicht rechtzeitig.





Die täglichen Ruhezeiten wurden in 20 Betrieben 712 Mal nicht eingehalten, wohingegen die wöchentlichen Ruhezeiten innerhalb von zwei aufeinander folgenden Wochen in sieben Speditionen insgesamt 21 Mal nicht beachtet wurden.

### Arbeitszeit

Auf Grund der Nichteinhaltung der täglichen Arbeitszeiten kam es in neun Speditionen zu 486 Beanstandungen. In drei Speditionen hielten die Fahrerinnen und Fahrer die höchstzulässigen wöchentlichen Arbeitszeiten in 33 Fällen nicht ein.

Die Fahrerinnen und Fahrer hielten in sechs Fuhrunternehmen in 466 Fällen die Ruhepausen nicht ein.

Die tägliche Arbeitszeit von zehn Stunden innerhalb von 24 Stunden bei Nachtarbeit wurde in allen Speditionen eingehalten. Die Arbeitszeitnachweise wurden in drei Betrieben 74 Mal nicht ordnungsgemäß geführt bzw. aufbewahrt.

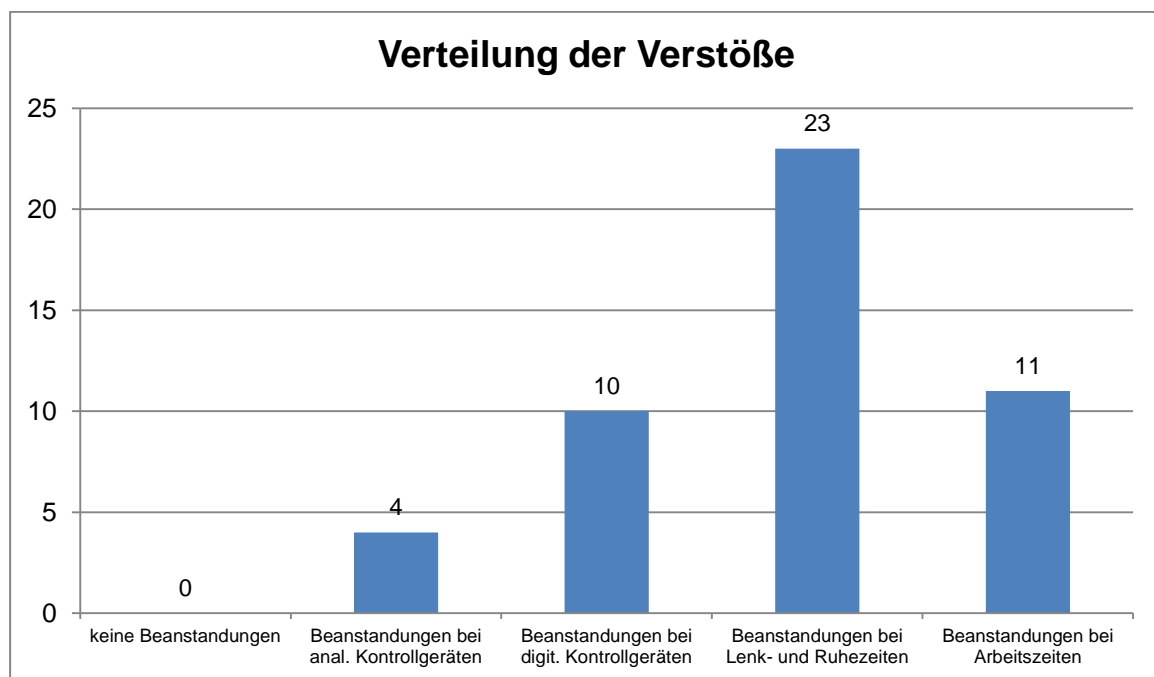
## Zusammenfassung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der rheinland-pfälzischen Gewerbeaufsicht stellten in allen überprüften Betrieben Verstöße gegen die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Fahrpersonalrechts fest.

Der Schwerpunkt der Mängel lag, wie schon bei den in der Vergangenheit durchgeführten Aktionen, bei der Nichteinhaltung der Lenk- und Ruhezeiten, insbesondere der Nichteinhaltung der täglichen Lenkzeiten und der nicht rechtzeitigen und ausreichenden Unterbrechung der täglichen Lenkzeiten.

In elf Betrieben wurden arbeitszeitrechtliche Regelungen nicht eingehalten, wobei häufig die höchstzulässigen täglichen Arbeitszeiten überschritten und die Ruhepausen nicht eingehalten wurden.

Hinsichtlich der Benutzung der analogen und digitalen Kontrollgeräte stellten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht am häufigsten fest, dass die ordnungsgemäße Aufbewahrung der Schaublätter nicht erfolgte bzw. die Fahrerkarte nicht richtig benutzt wurde.



## Erledigung

Im Rahmen dieser Schwerpunktaktion der rheinland-pfälzischen Gewerbeaufsicht führten die festgestellten Verstöße dazu, dass gegen 16 Betriebe Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten eingeleitet werden mussten.

In einem Betrieb führte die Feststellung geringfügiger Mängel zu einem Aktenvermerk, und in zwei Fällen wurden die Betriebsinhaber durch Revisionsschreiben auf die bestehenden Mängel hingewiesen. Drei der überprüften Betriebe waren zum Zeitpunkt der Auswertung noch in Bearbeitung.

Dieses Ergebnis zeigt, dass auch weiterhin regelmäßige Schwerpunktaktionen im Bereich der Sozialvorschriften im Straßenverkehr durchgeführt werden sollten, da für die Erreichung des Ziels, der Förderung der Verkehrssicherheit und der Verbesserungen der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten die Einhaltung der Fahrpersonalvorschriften unerlässlich ist.

Mainz, den 12.11.2015

Referat 25